

Verbeamtung-Gesundheitsamt

Beitrag von „Mia“ vom 16. April 2005 18:04

Zitat

Doris schrieb am 16.04.2005 16:58:

Sonst dürfte ich als Behinderte ja auch nicht den Status haben und ich war schon behindert, als ich Beamtin wurde.

Das ist ein Riesenunterschied! Klar, mit einer offziell ausgewiesenen Behinderung wirst du u.U. sogar bevorzugt eingestellt und verbeamtet. Aber mir ist nicht bekannt, dass man bei Bandscheibengeschichten einen Behinderungsnachweis kriegt. Die Gefahr einer Dienstunfähigkeit ist damit jedoch sehr groß und je nach Arzt kann das bedeuten, dass man nicht verbeamtet wird.

Ich kenne Leute, die wegen weitaus weniger nicht verbeamtet wurden (Unter- bzw. Übergewicht bei Leuten, die in meinen Augen als ziemlich normalgewichtig durchgegangen wären).

Aber nutze mal die Suchfunktion. Das Thema Gesundheitsamt wurde schon so einige Male hier angesprochen. Vielleicht helfen dir diese Threads ja auch ein bisschen zur Entscheidungsfindung weiter.

LG

Mia